



Salzburg und Salzkammergut

26. Juni bis 28. Juni 2024 Reiseleitung: Ernst Weidl



(Änderungen vorbehalten!)



1. Tag: Mittwoch, 26. Juni Von Augsburg nach Salzburg

Fahrt von Augsburg im 5 ***** Luxusreisebus Richtung Salzburg. Die Fahrt führt uns von Augsburg nach Salzburg, das mit seinen Sehenswürdigkeiten und langen Geschichte mit zu einer der interessantesten und schönsten Städte Österreichs zählt.

Eine Überblicksführung der Stadt mit einer Innenbesichtigung von Dom und St. Peter gibt uns eine erste Kostprobe der einzigartigen Architektur der Stadt. Es besteht im Anschluss daran die Möglichkeit zu einer individuellen Mittagspause.

Am Nachmittag werden wir durch das Domareal/-quartier mit seinen imposanten Museen geführt, welche zum Staunen und Verweilen einladen. Es zählt mit seiner barocken Schönheit zu den absoluten Kultur-Highlights der Stadt. A/Ü/F in Salzburg

2.Tag: Freitag, 27 Juni **Rundfahrt durchs Salzkammergut**

Von Salzburg führt uns der Weg nach St.Gilgen und Bad Ischl. Während uns die Mozartstadt St. Gilgen mit seiner einzigartigen Lage, seinen Denkmälern und seinem unnachahmlichen Charakter zu einem individuellen Rundgang einlädt, erfahren wir in Bad Ischl bei einer Führung Interessantes und Wissenswertes zur Historie und Stadtgeschichte der aufgrund seiner hohen Lebensqualität bekannten Stadt. Nach der Mittagspause in Bad Ischl geht es weiter nach Hallstatt am See. Hier besichtigen wir das Beinhaus sowie das Salzbergwerk inklusive Standseilbahn. Je nach Zeit und Verkehr besteht auf der Rückfahrt eventuell Gelegenheit einen Blick auf den berühmten Pacher-Altar in der Pfarr- und Wallfahrtskirche von Sankt Wolfgang zu werfen.

A/Ü/F in Salzburg

3.Tag: Freitag, 28 Juni Kremsmünster mit Tassilokelch, Gemunden am Traunsee sowie Besuch von Schloss Orth - Rückkehr nach Augsburg

Am Vormittag besichtigen wir Kremsmünster mit dem im Stift aufbewahrten Tassilokelch. heute scheint die genaue Entstehungsgeschichte des Kelchs unklar. Zeugnissen zufolge wird eine Entstehung um das Jahr 780 angenommen und steht möglicherweise mit der Gründung Kremsmünsters im Jahre 777 in Zusam-Kremsmünster menhang. Von geht es weiter ins malerisch gelegene Gemunden am Traunsee, wo Gelegenheit zu einer Mittagspause besteht. Der Besuch von Schloss Orth mit seinem legendären Uhrwerk aus dem Jahr 1634 beschließt die Reise. Rückkehr nach Augsburg.

Reisepreis: € 635,-

EINZELZIMMERZUSCHLAG: €140,-

IM REISEPREIS ENTHALTEN:

- Fahrt ab/bis Augsburg im 5***** Luxusreisebus
- 2 x Ü/F im 4**** Hotel H+ Salzburg/Bahnhof
- Alle Eintritte und Führungen laut Programm
- Überblicksführung Salzburg u. Domareals/-quartiers (Museum)
- · Führung in Bad Ischl
- Salzbergwerk u. Seilbahnfahrt Hallstadt
- Besichtigung Kremsmünster mit Tassilokelch
- Besuch von Schloss Orth
- · Reisebegleitung durch die vhs
- Insolvenzversicherung (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, www.ruv.de)

(Unerwartete Preiserhöhungen werden weitergegeben)

Mindestteilnehmerzahl: 20

Auskunft vhs Augsburg:

Miriam Kurtz Tel. 0821/50265-28 miriam.kurtz@vhs-augsburg.de

Datenschutzerklärung: Bei einer Anmeldung erheben und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit dies zur Erfüllung und Abwicklung Ihrer Anmeldung oder zur Bearbeitung Ihrer Anfragen erforderlich ist. Bei der verantwortlichen Stelle handelt es sich um die vhs Augsburg, Willy-Brandt-Platz 3a, 86153 Augsburg, Tel.: 0821/50265-0, verwaltung@vhs-augsburg.de. Informationen zu ihren Rechten (u.a. Auskunft, Berichtigung, Löschung, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde) und die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie unter www.vhs-augsburg.de. Zusätzlich senden wir Ihnen nach Vertragsschluss eine Abschrift unserer aktuellen Datenschutzerklärung per E-Mail oder Brief zu.

Reiseveranstalter:



Nussbaum Reisen

Omnibus GmbH & Co. KG
Ulmer Str. 2 | 86420 Biburg
Tel: 0821/481432
info@nussbaum-reisen.de
www.nussbaum-reisen.de

ANMELDECOUPON / bitte ausschneiden und einsenden an:

vhs - Volkshochschule Augsburg, Willy-Brandt-Platz 3 a, 86153 Augsburg

Name, Vorname Straße und Hausnummer PLZ und Ort		Name, Vorname Straße und Hausnummer PLZ und Ort					
				Telefon	Handy-Nr.	Telefon	Handy-Nr.
				e-Mail	Geburtsdatum	e-Mail	Geburtsdatum
				Unterbringung i	m		
□ Doppelzimm	ner € 635,- p. P.	☐ Einzelzimmer € 775,- p. P.					
•	beim Reiseveranstalter den A r Deckung der Rückführungsk		cktrittskostenversicherung sowie Grankheit.				
	gung: Hiermit ermächtige ich meines Kontos mittels Lastsc		ugsburg e. V., die Zahlungen zu				
Geldinstitut	IBAN:	IBAN:					
senden – an. Ich erklä	ft erkenne ich die Reisebedin re ausdrücklich, für die vertra ür eigene einzustehen.		ers – auch im Namen der Mitrei- n der von mir angemeldeten				
Ort und Datum		Unterschrift					

<u>Bitte beachten Sie</u>: Die Reise ist nicht in all Ihren Bestandteilen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Für nähere Informationen kontaktieren Sie uns bitte. Gerne prüfen wir die Möglichkeit der Eignung je nach persönlicher Einschränkung.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

(Auszug aus den allgem. Geschäftsbed. des Reiseveranstalters, die ebenfalls Grundlage des Reisevertrags sind)

Reisevertrag & Zahlungsbedingungen

Der Reisevertrag soll schriftlich mit den Formularen des Reiseveranstalters geschlossen werden. Bei Vertragsschluss oder unverzüglich danach ist dem Reisenden die vollständige Reisebestätigung auszuhändigen. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich Reservierungen vor. Sämtliche Zahlungen (Anzahlung bzw. Restzahlung) des Reisenden sind nur nach Aushändigung des Sicherungsscheines zu leisten. Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 63,50€ p. P. fällig. Die Restzahlung wird am 29.05.2024 von der vhs abgebucht.

Leistungen, Änderungen

Prospekt- und Katalogangaben sind für den Veranstalter bindend. Hat sich der Veranstalter im Prospekt ausdrücklich Änderungen der Angaben und der Preise vorbehalten, so kann der Veranstalter vor Vertragsschluss eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert. Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Veranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund zu erklären.

Rücktritt durch den Reisenden

Nach dem jederzeit vor Reisebeginn möglichen Rücktritt ist der Reisende verpflichtet, grundsätzlich pauschal folgende Entschädigungen ausgehend vom Gesamtreisepreis je nach Rücktrittszeitpunkt vor Reisebeginn zu zahlen:

bis 30 Tage vor Reisebeginn 5 %

ab 29. Tag vor Reisebeginn 15 % ab 14. Tag vor Reisebeginn 35 %

ab 7. Tag vor Reisebeginn 60 %

bei Nichterscheinen 100 % Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dem Reisenden wird der schrift-

Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Ist in der Beschreibung der Reise (Prospekt/Katalog) ausdrücklich auf eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl hingewiesen, so kann der Veranstalter erklären, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird.

Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden

Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reiseteilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

Kündigung infolge höherer Gewalt

Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare Umstände berechtigen beide Teile zur Kündigung des Reisevertrages. Der Veranstalter ist im Kündigungsfall zur Rückbeförderung verpflichtet, falls der Vertrag die Beförderung mit umfasst.

Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Sachschäden bis 4000 EURO. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese